



Kommentierung des Entwurfs zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Als Kindernothilfe möchten wir für die Möglichkeit danken, den Entwurf zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), „als einen wesentlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der „Agenda 2030“, (DNS, S.27) kommentieren zu können.

Grundsätzliches

Wir begrüßen es, dass sich der Entwurf an den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 orientiert, sich die Anzahl der **Indikatoren** im Vergleich zur bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie fast verdoppelt hat und hierbei die internationale Verantwortung der deutschen Politik stärkere Berücksichtigung findet. Gleichzeitig vermissen wir **internationale Indikatoren** in zentralen Bereichen einer weltweit nachhaltigen Entwicklung wie Armut, Bildung und Gesundheit. Gerade zu diesen SDGs ist es notwendig, den deutschen Beitrag zur weltweiten Zielerreichung im Rahmen der DNS kontinuierlich in den Blick zu nehmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die besondere Bedeutung der **Datendesaggregation** sowohl bei Datenerfassung als auch der Berichterstattung hinweisen. Um dem Versprechen „**leave no one behind**“ der Agenda 2030 - das für alle Ziele gelten muss - gerecht zu werden, ist eine Aufschlüsselung der Daten für alle Bevölkerungsgruppen nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Einkommen, ethnischer Zugehörigkeit, Migrationsstatus, Behinderung und Wohnort erforderlich. Nur so kann nachgehalten werden, inwieweit das Versprechen, niemanden zurück zulassen, tatsächlich eingelöst wird. Diese Aufschlüsselung der Daten sollte sich auch in der DNS widerspiegeln.

Während der Entwurf unter den einzelnen SDGs einige spezielle **Menschenrechtsstandards** nennt, z.B. das Recht auf Nahrung (Ziel 2), das Recht auf Gesundheit (Ziel 3), das Recht auf Bildung (Ziel 4) und Frauen- und Mädchenrechte (Ziel 5), fehlt an entsprechenden Stellen der Verweis auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen, festgeschrieben im Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention). So sollte unter Ziel 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames Wirtschaftswachstum“ im Kontext des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit (DNS, S.124) bzw. unter Ziel 16 „Friedliche und inklusive Gesellschaften“ im Unterziel Beendigung des Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern (16.2) (DNS, S. 209) der Bezug zu den Kinderrechten hergestellt werden. Gleichzeitig wünschen wir uns als Kinderrechtsorganisation, dass auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ihre

Grundorientierung an den allgemeinen Menschenrechten explizit benennt, wie dies in der Erklärung zur Agenda 2030 (Präambel, Abs. 10, 18/19) der Fall ist.

Weltweite Nachhaltigkeit lässt sich nicht zum Nulltarif realisieren. Hierbei spielt, trotz nationaler Eigenverantwortung aller Staaten für Entwicklung, die **öffentliche Entwicklungszusammenarbeit** insbesondere für die ärmsten Länder (LDC) auch weiterhin eine zentrale Rolle. Neben dem im Entwurf ausgewiesenen Ziel, die 0,7 Prozent-ODA-Quote bis zum Jahr 2030 zu erreichen - wobei mit 2020 ein ambitionierterer Zielhorizont gesetzt werden muss - ist als weiteres Ziel, 0,15 bis 0,2 Prozent des BIP zur Unterstützung der LDCs einzusetzen, ebenso wünschenswert wie Maßnahmen für ein Staatsschuldenmanagement mit einer nachhaltigen, verantwortlichen Kreditvergabe.

Im Folgenden möchten wir auf einige für unsere Arbeit zentrale Ziele (SDG 1, 3, 4, 8 und 16) näher eingehen:

Zu Ziel 1 - Armutsbekämpfung

Zu Recht weist die Agenda 2030 die Beseitigung von Armut in allen ihren Formen und Dimensionen als „die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung“ aus. Denn Armut ist ein Haupthindernis für einen angemessenen Lebensstandard und die Verwirklichung von Menschenrechten. Die DNS greift das ganzheitliche Verständnis von Armut - als eingeschränkte Möglichkeit der materiellen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe - auf und verweist auf das Prinzip „Leave no one behind“ und die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen, um auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Menschen in fragilen Staaten zu erreichen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Armutsbekämpfung als oberstes Ziel deutscher Entwicklungszusammenarbeit benannt wird. Allerdings vermischen wir hierzu einen entsprechenden Indikator, wie z.B. Anteil der ODA-Mittel, der für die Armutsbekämpfung eingesetzt wird. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass fast die Hälfte aller Menschen in Armut Kinder und Jugendliche sind und rund 570 Millionen Kinder in extremer Armut leben. Dies sollte Grund genug sein, den Kampf speziell gegen Kinderarmut in all ihren Dimensionen - weltweit - zu verstärken und dieses auch über eine Desaggregation von Daten nachzuhalten.

Zu Ziel 3 - Gesundheit

Die Ausführungen der DNS machen nicht deutlich, wie Deutschland seiner internationalen Verantwortung im Gesundheitsbereich gerecht werden will. Kinder sind als gesundheitlich besonders vulnerable Gruppe immer die ersten Opfer fehlender Wahrnehmung internationaler Verantwortung. So stirbt die Hälfte der von HIV betroffenen Kinder ohne Behandlung in den ersten zwei Lebensjahren und 90% der Opfer von Malaria sind Kinder. Es fehlen in der DNS Ziele zur Umsetzung der am wenigsten verwirklichten MDGs 4 und 5 zu Kinder- und Müttersterblichkeit und vor allem für das Engagement für einen weltweiten Ausbau eines Zugangs für alle Menschen zu qualitativen Gesundheitssystemen. Notwendig hierfür sind zuverlässige Investitionen in den Ausbau von Gesundheitssystemen, in die Bekämpfung der vernachlässigten Tropenkrankheiten sowie in die Stärkung vorhandener Instrumente. Das in SDG 3.3. erwähnte Ende von Aids, Tuberkulose und

Malaria bis 2030 kann nur durch Investitionen in den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Tuberkulose, Malaria und Aids erreicht werden.

Zu Ziel 4 - Bildung

Im Gegensatz zu den ausführlich beschriebenen Bildungsvorhaben im nationalen Kontext, werden die Herausforderungen der globalen Bildung im Absatz „Aktivitäten der Bundesregierung“ (DNS, S.88) zwar benannt, aber nur sehr punktuell mit konkreten Vorhaben und leider gar nicht mit Indikatoren ausgestattet. Angesichts der enormen Unterschiede beim Zugang und bei der Qualität von Bildung gerade für marginalisierte Gruppen wäre es wünschenswert, wenn die deutsche Bundesregierung den Aufbau von inklusiven staatlichen Bildungssystemen weltweit stärker in den Fokus nehmen würde. Dabei sollte sie sich an dem in der BMZ Bildungsstrategie selbst proklamierten holistischen Bildungsverständnis ausrichten. Die Förderung der Berufsbildung z.B. durch die genannte G7 Initiative ist wichtig, darf aber andere Bildungsbereiche nicht ausschließen: Bisher fehlen konkrete Vorhaben im Bereich der frühkindlichen Bildung, die ausschließlich im nationalen Kontext große Aufmerksamkeit erfährt.

Um die Bildungschancen von Kindern- und Jugendlichen im Kontext von Krisen- und Konflikten zu erhöhen, sollte die Deutsche Bundesregierung eine finanzielle Beteiligung an dem Fonds „Education Cannot Wait“ mit mindestens 50 Millionen Euro ernsthaft prüfen. Darüber hinaus wäre eine Steigerung der Beiträge für die „Global Partnership for Education“ auf 100 Millionen Euro im Jahr sachlich angemessen.

Zu Ziel 8 - Menschenwürdige Arbeit

Wir teilen die Auffassung, dass es zur Bekämpfung von Kinderarbeit in erster Linie erforderlich ist, die Erwerbsbeteiligung und angemessene Entlohnung der Eltern sicherzustellen (DNS, S. 128). Können Eltern und andere erwachsene Familienmitglieder zu fairen Bedingungen und einem angemessenen Lohn arbeiten, so sind die Familien nicht mehr auf die Einkommen ihrer Kinder angewiesen. Vordringlich ist es gleichzeitig, gegen die schlimmsten Formen von Kinderarbeit, vorzugehen. Dazu zählt die Ausbeutung von Kindern als Kinderprostituierte genauso wie deren Ausbeutung als Kindersoldaten. Sollen diese kriminellen und illegalen Praktiken tatsächlich, wie unter SDG 8.7 gefordert, bis 2025 eliminiert sein, so müssen die in der DNS aufgelisteten Aktivitäten der Bundesregierung (Unterstützung des ILO-Programms zur Bekämpfung der Kinderarbeit) deutlich intensiviert werden.

Zu Ziel 16 - Friedliche und inklusive Gesellschaften

Die Kindernothilfe begrüßt die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, ziviler Krisenprävention und Friedenskonsolidierung in Post-Konflikt-Situationen durch die Bundesregierung im Rahmen der DNS. Als relevantes nationales Nachhaltigkeitsziel greift die Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland allerdings viel zu kurz. Anstelle dessen wäre die Reduzierung der deutschen Kleinwaffenexporte und Lizenzen viel weitreichender und würde eine Gewaltzunahme durch die Verbreitung deutscher Kleinwaffen eindämmen.

Wir begrüßen es sehr, dass die Beendigung des Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern (SDG 16.2) in der DNS ausdrücklich benannt wird. Dazu fänden wir es äußerst wichtig, dass nicht nur die Menschenrechte als Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik genannt werden, sondern auch explizit die Umsetzung der Kinderrechtskonvention mit ihren drei Zusatzprotokollen sowie die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels angesprochen würden.

Bei den geplanten Aktivitäten der Bundesregierung sollten hier auch internationale Zusammenhänge in den Blick genommen werden. Probleme wie sexuelle Gewalt im Internet, Kinderhandel, Zwangsprostitution, Frühverheiratung erfordern dringend gemeinsame Lösungen. Hierzu gibt es leider weder konkreten Maßnahmen noch mögliche Indikatoren.

Duisburg , 27.07.2016

Kontakt:

Kindernothilfe

Petra Stephan

Referat Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Düsseldorfer Landstraße 180

47249 Duisburg

Telefon: 0203-7789-185

Email: petra.stephan@knh.de

www.kindernothilfe.de